Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 27. **Oels**, den 30. Juni 1905. **43. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 263. Oels, den 27. Juni 1905.

Auf Antrag der Polizeiverwaltung hierselbst habe ich genehmigt, daß am Sonntage, den 2. Juli d. Js., aus Anlaß des Schützenfestes hierselbst während der Zeit von 11—2 Uhr und von 3—10 Uhr Vor- bezw. Nachmittags auf dem Festplatze der Handel mit Eßwaaren und geringwerthigen Gebrauchsgegenständen betrieben wird.

Nr. 264. Oels, den 24. Juni 1905.

Auf Antrag der Polizeiverwaltung in Bernstadt habe ich genehmigt, daß am Sonntage, den 2. Juli d. Js., aus Anlaß des Schützenfestes daselbst auf dem Festplatze der Handel mit Eßwaaren und geringwerthigen Gebrauchsgegenständen bis 10 Uhr Abends betrieben wird.

Die Zeit von 9—11 Uhr Vormittags und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags ist von der Genehmigung ausgeschlossen.

Nr. 265. Oels, den 20. Juni 1905.

Auf Antrag des Kriegervereins Groß-Mühlatschütz habe ich genehmigt, daß am Sonntage, den 9. Juli d. Js., aus Anlaß des Fahnenweihefestes in Nieder- und Ober-Mühlatschütz während der Nachmittagsstunden von 3—10 Uhr auf dem Festplatze der Handel mit Eßwaaren und geringwerthigen Gegenständen betrieben wird.

Nr. 266. Berlin, den 25. Mai 1905.

Es ist in letzter Zeit mehrfach festgestellt oder doch der dringende Verdacht ausgesprochen worden, daß amtliche Fleischbeschaustempel von unbefugten Personen dazu benutzt worden sind, um Fleisch von nicht untersuchten Tieren, namentlich von solchen, bei denen eine Beanstandung zu befürchten war, abzustempeln und demnächst in den Verkehr zu bringen. Dieser Mißbrauch ist meist dadurch ermöglicht oder begünstigt worden, daß die Fleischbeschauer die amtlichen Stempel nicht sicher genug aufbewahrt oder während des Gebrauchs nicht genügend unter Obhut gehalten oder gar fahrlässiger Weise dritten Personen ohne Aufsicht zum Zwecke der Stempelung untersuchter Tiere überlassen haben. Derartige Nachlässigkeiten beeinträchtigen den Wert der mit der Stempelung bei der Fleischbeschau erstrebten Kontrolle der genauen Beobachtung der Fleischbeschauvorschriften erheblich und müssen als grobe Pflichtverletzung der Beschauer angesehen werden. Wir ersuchen, sämtlichen bei der amtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschließlich der Trichinenschau thätigen Sachverständigen eine sorgfältige und sichere Aufbewahrung sowie während des Gebrauchs eine ununterbrochene Beaufsichtigung der ihnen anvertrauten amtlichen Beschaustempel zur Pflicht zu machen. Verletzungen dieser Pflicht würden, wie das tatsächlich in einem Falle von uns bereits angeordnet ist, den Verlust des Amtes als Fleischbeschauer oder Trichinenschauer für den Schuldigen zur Folge haben müssen.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Oels, den 21. Juni 1905.

Vorstehenden Erlaß haben die Ortsbehörden zur Kenntniß der Fleischbeschauer zu bringen.

Nr. 267. Oels, den 16. Juni 1905.

Der Gasthausbesitzer Johann Wiedersich zu Schmarse beabsichtigt auf seinem Grundstück Nr. 12 ein Schlachthaus zu errichten.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (R.-G.-B. Seite 177 ff.) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind. Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 8. Juli cr.,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, wozu ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerken hierdurch vorlade, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Nr. 268. Oels, den 19. Juni 1905.

Die nachfolgend abgedruckte Nachweisung über die Produktionsverhältnisse des hiesigen Kreises soll in diesem Jahr erneut geprüft werden. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der Ortschaften, in denen eine Aenderung in den Produktionsverhältnissen eingetreten ist, haben mir diese nach dem unten abgedruckten Formular bis zum 15. Juli cr. anzuzeigen. Ebenso haben die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der in der Nachweisung noch nicht

aufgeführten Ortschaften, in denen Getreidebestände von mindestens 50 t. (1000 Centner) vorhanden sind, Bericht unter Benutzung des erwähnten Formulars bis zum 15. Juli d. Js. zu erstatten.

Außerdem haben mir die Ortsbehörden bis zum gleichen Termin die im Kreise vorhandenen Getreide- und Fouragehandlungen anzuzeigen. Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Ort.	Getreidebestände von mindestens 50 t (1000 Ctr.) sind durchschnittlich vorhanden a. in der Zeit vom Oktober bis März b. „ „ „ „ April b. September		
	Weizen t	Roggen t	Hafer t
Buchwald	a. 80	80	63
	b. 40	40	30
Dammer	a. 100	100	60
	b. 50	50	50
Dobrischau	a. 60	70	—
	b. —	—	—
Gimmel	a. —	50	—
	b. —	—	—
Groß-Weigelsdorf	a. 50	50	50
	b. —	—	—
Gutwohne	a. 60	40	—
	b. —	—	—
Gutwohne Gut	a. 175	60	50
	b. 50	50	—
Jenkwitz	a. 90	100	—
	b. 30	30	—
Kaltvorwerk	a. 50	—	—
	b. —	—	—
Klein-Ellguth	a. —	60	—
	b. —	—	—
Klein-Zöllnig	a. —	180	75
	b. —	80	—
Ludwigsdorf	a. 50	50	—
	b. —	—	—
Nieder-Wabnitz	a. —	89	105
	b. —	—	—
Nieder-Wabnitz Gut	a. 160	50	20
	b. —	—	—
Ober-Wabnitz	a. 70	65	35
	b. —	—	—
Postelwitz	a. —	75	—
	b. —	—	—
Stampen	a. 65	—	50
	b. —	—	—
Ulbersdorf	a. 50	150	100
	b. —	100	100

Andere für Verpflegungszwecke in Betracht kommende Fabriken, wie Fabriken wasserdichter Stoffe, mechanische Webereien, Blechbüchsenfabriken, sowie Leinenhandlungen, größere Einrichtungen für Stall- und Weidemast, größere Schlächtereien, Fleischwaarenhandlungen, Fleischgefrier- und Kühlanlage 2c.

Ort.	Firma.	Nähere Bezeichnung.
Bernstadt Schloß	Scholz	Stallmast für 180 Rinder.
Schmarse	Grove	„ „ 130 „

Nr. 269. Oels, den 19. Juni 1905.

Der § 157 der Strafprozeßordnung bestimmt:

„Sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben ist, oder wird der Leichnam eines Unbekannten gefunden, so sind die Polizei- und Gemeindebehörden zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder an den Amtsrichter verpflichtet. Die Beerdigung darf nur auf Grund einer schriftlichen Genehmigung der Staatsanwaltschaft oder des Amtsrichters erfolgen."

Es empfiehlt sich, daß von dem Auffinden eines Leichnams sofort der Ortspolizei- oder Ortsbehörde Kenntniß gegeben wird.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher haben Vorstehendes in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Nr. 270. Oels, den 16. Juni 1905.

Durch Bekanntmachung vom 23. November 1904 (Kreisblatt Stück 51 Nr. 581) hat die Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen in Breslau die Gemeindekirchenräthe und Kirchenvorstände angewiesen, alle Anträge auf Bauten an kirchlichen Gebäuden Königlichen Patronats künftig durch Vermittelung der Kreisbauinspektoren ihr einzureichen.

Im Anschluß hieran theile ich den Gemeindekirchenräthen und Kirchenvorständen mit, daß die bezüglichen Anträge an die Kreisbauinspektoren unfrankiert abzusenden sind.

Nr. 271. Oels, den 15. Juni 1905.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 23. November v. Js. veranlasse ich im Auftrage des Königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises, die Ermittelungen nach dem Landarbeiter Adam Drozdowski aus Lapanow, Bezirk Bochina (Galizien), fortzusetzen, da nicht ausgeschlossen ist, daß der Genannte sich unter den galizischen Saisonarbeitern befindet.

Nr. 272. Oels, den 15. Juni 1905.

Die Ermittelungen nach dem geisteskranken Haushälter Johann Heincz (Heinsch) sind einzustellen.

Meine Kreisblatt-Verfügung vom 22. Februar cr. erledigt sich hiernach.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

KÖNIGLICHE UND UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK BRESLAU

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Pontwitz, den 26. Juni 1905.

Wegen Pflasterung der südlichen Dorfstraße zu Ostrowine ist die Straße durchs Dominium bis zur Schule bis zum 15. Juli cr. gesperrt.

Der Amtsvorsteher.
Hochmuth.

Pontwitz, den 26. Juni 1905.

Die Rothlaufseuche auf dem Dominium Pontwitz ist erloschen. Die Stallsperre ist aufgehoben.

Unter dem Schweinebestande des Bauergutsbesitzers Freier in Pontwitz ist der Rothlauf ausgebrochen. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Hochmuth.

Groß-Ellguth, den 27. Juni 1905.

Bekanntmachung.

Die Magd Anna Schneider hat sich aus ihrem Dienst auf dem Dominium Groß-Ellguth am 13. Juni ohne Grund entfernt. Es wird ersucht, sie im Betretungsfall in ihren Dienst zurückführen zu lassen.

Anna Schneider, geboren 21. September 1879 zu Dombrowe, Kreis Groß-Wartenberg, Haare blond, Augen blau, Statur untersetzt, Größe mittel, bekleidet mit schwarzem Rock, schwarz und weiß karierter Jacke, darunter rothweiße Bluse, gelber Strohhut mit Blumen, hat ihr vierjähriges Kind bei sich.

Der Amtsvorsteher.
J. V.: Oskar Arndt.

Bartkerey, den 28. Juni 1905.

Räumung der Bartkereyer Quellen.

Zur Räumung der Bartkereyer Quellen, welche Dienstag, den 11. Juli cr. stattfindet, haben zu stellen:

Gemeinde	Strehlitz	8	Mann.
„	Dorf Juliusburg	6	„
„	Carlsburg	3	„
„	Döberle	3	„
„	Gutwohne	7	„
„	Sibyllenort	3	„
„	Domatschine	3	„
„	Sacrau	3	„
„	Dobritschau	4	„
„	Jäntschdorf	4	„
„	Eichgrund	2	„

Die Räumungspflichtigen haben sich an dem vorgenannten Tage früh 7½ Uhr pünktlich bei dem hiesigen Herrn Gemeindevorsteher zu melden. Die zuständigen Herrn Gemeindevorsteher ersuche ich ergebenst, die oben angeführte Zahl von Mannschaften unter Hinweis auf die Strafbestimmung der Kreispolizei-Verordnung von 17. Juni 1904 gefälligst bestellen zu wollen mit der Verwarnung, daß für Fehlende außerdem auf deren Kosten Ersatzarbeiter eingestellt werden. Den Weisungen der die Räumung beaufsichtigenden Beamten ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Räumungskommissar.
Linke.

Saatenstand um die Mitte des Monates Juni 1905 im Kreise Oels.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten.	Durchschnittsnoten für den Staat	Durchschnittsnoten für den Regierungsbezirk Breslau.	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten 1	2	3	4	5	1—2	2—3	3—4	4—5
Winterweizen	2,5	2,4		3	3				1	1	
Sommerweizen	2,5	2,4		4	3						
Winterspelz	2,2										
Winterroggen	2,6	2,4		5	2				1		
Sommerroggen	2,9	2,8			5						
Sommergerste	2,6	2,5		6	2						
Hafer	2,6	2,5		4	4						
Kartoffeln	2,6	2,6		1	5				2		
Klee	3,1	3,4				2	4				
Luzerne	2,6	2,6			3	1					
Bewässerungs-(Rieselwiesen	2,4	2,1		4							
Andere Wiesen	2,8	2,5		4	3				1		

Königliches statistisches Bureau.
Blenck.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 27 des Oelser Kreisblattes.

Da ich wegen eines Unfalles gezwungen bin, mich vom Handelsgeschäft längere Zeit zurückzuziehen, habe ich meinen Bruder **Richard Kula** mit meiner Stellvertretung bis auf weiteres betraut.

Bralin, 25. Juni 1905.

Adolf Kula, Schwarzviehhändler.

Quittungsbücher,
Tagebücher für Trichinenschauer,
Bescheinigungen
für Fleisch- und Trichinenschauer

sind in der Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels vorräthig.

Sanatorium „Drachenkopf" Eberswalde bei Berlin Inhaber: Appel

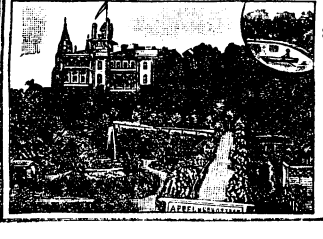

n. wissenschaftl. Grunds. ärztlich geleitete **Natur-Heilanstalt** für **chronisch Kranke u. Erholungsbedürftige.** Besondere Erfolge bei Nerven-, Magen-, Darm-, Leber-, Lungen- u. Frauenleiden, Blutarmut, Rheuma, Gicht. — Wasserkuren, Dampf-, Luft-, Sonnen- u. elektr. Licht-Bäder. — Gymnastik, Vibration, Massage, Packungen etc.

Staubfreie Höhenlage ♦ Gute Verpflegung
Immer geöffnet. ♦ Prospekte gratis.

Kirchliche Nachrichten.

Am 2. Sonntage nach Trinitatis.

Gottesdienste in der ev. Propstkirche zu Oels.

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Pastor Schmidt.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Beichte früh 8½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

In der St. Salvator-Kirche.

*) Vormittags 9 Uhr: Herr Pastor Kähler.

Wochengottesdienst in der Propstkirche.

Donnerstag, den 6. Juli früh 8½ Uhr: Herr Pastor Kähler.

Beichte früh 8¼ Uhr: Herr Pastor Schmidt.

Amtswoche:

Für Taufen und Trauungen: Herr Superintendent Ueberschär,

für Begräbnisse in der Stadt: Herr Pastor Biehler, vertreten durch die anderen Herren Geistlichen,

für Begräbnisse auf dem Lande: Herr Pastor Kähler.

*) Kollekte für die kirchliche Armenpflege.

Marktpreise in der Stadt Oels am Sonnabend, den 24. Juni 1905.

Weizen, gelb	16	70	16	—	15	40
Roggen	14	80	14	—	13	30
Gerste	14	00	13	30	12	70
Hafer	14	30	13	80	13	—
Erbsen	22	—	—	—	18	—
Kartoffeln	7	—	—	—	6	—
Heu altes	7	—	—	—	—	—
Heu neues	5	—	—	—	—	—
Richtstroh	4	40	—	—	4	—